

Die Antiquarische Gesellschaft als Wegbereiterin kultureller Unternehmungen

Autor(en): **Ziegler, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **51 (1982)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Antiquarische Gesellschaft als Wegbereiterin kultureller Unternehmungen

Von Peter Ziegler

Die Gründung

Am 1. Juni 1832, zu Beginn der optimistischen und bildungsfreundlichen Regenerationszeit, gründete der Theologe und Englischlehrer Ferdinand Keller (1800–1881) in Zürich eine Gesellschaft für vaterländische Altertümer, die sich bald Antiquarische Gesellschaft in Zürich nannte. Anlass zur Bildung dieser Vereinigung, welcher Kaufleute, Mediziner, Philologen, Historiker und an Altertumskunde interessierte Laien – alles Gebildete des wohlhabenden Bürgerstandes – angehörten, hatte die Entdeckung von keltischen Grabhügeln im Burghölzli in der Gemeinde Riesbach bei Zürich gegeben. Ferdinand Keller erzählt darüber im ersten Band des Protokolls der Antiquarischen Gesellschaft:

«Von der Weinegg kommend und kaum in das Burghölzli eingetreten, bemerkte ich einige Arbeiter, die, mit dem Fällen von Bäumen und Aushacken von Wurzeln beschäftigt, in einem lebhaften Gespräch begriffen waren. Ich trat hinzu und sah zu meiner grossen Überraschung, dass die Erhöhung, auf der die Leute standen, ein Grabhügel war und dass dieselben aus dem Inneren desselben einen Schädel, ein paar Ringe und einige Topfscherben herausgezogen hatten. Der Hügel glich vollständig denen, womit Salisbury Plain besetzt ist, und auch die Fundsachen hatten grosse Ähnlichkeit mit den Grabgegenständen in der von mir ein paarmal besuchten Sammlung des Sir Richard Hoare in Wiltshire. Auf meine dringende Aufforderung, alle Dinge, die im Hügel gefunden worden waren, sorgfältig aufzubewahren, versprachen mir die Arbeiter, die ich über die Natur des Hügels belehrte, sämtliche Fundsachen dem Herrn Regierungsrat Hirzel im Hegibach zu überbringen. – Ich unterliess nicht, mich die folgenden Tage wieder nach dem Burghölzli zu begeben, meine Freunde von dem Vorhandensein einer keltischen Begräbnisstätte in der Nähe unserer Stadt in Kenntnis zu setzen und sie zur Gründung eines Vereins einzuladen, der sich zum Zwecke setzen würde, die Ausgrabungen der noch nicht eröffneten Grabhügel im Burghölzli zu veranstalten, sodann die Nachforschungen über den ganzen Kanton auszuweiten und die Resultate derselben dem Publikum bekannt zu machen.»

Ein Blick in die Statuten

Die Statuten von 1832 umschrieben die Aufgaben der in der Schweiz neuartigen Gesellschaft:

«Ihr Zweck ist die in der Schweiz, besonders im Kanton Zürich, vorhandenen Altertümer ans Licht zu fördern, zu sammeln und durch zweckmässige Aufbewahrung dem Untergange und der Vergangenheit zu entreissen. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch eigene Nachforschungen, Nachgrabungen usf., durch Aufstellung des Gefundenen in einem geeigneten Lokale und durch Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung der gefundenen Gegenstände. Die aus solchen Nachforschungen entstehende Sammlung kann nie Privateigentum werden, sondern soll von der Gesellschaft zu geeignet scheinender Zeit an eine öffentliche Anstalt in der Stadt Zürich abgeliefert werden.»

Das weite Tätigkeitsfeld wurde bis heute mit verschiedenen Statutenrevisionen eingegrenzt. Doch gab man eingeschlagene Pfade erst dann auf, wenn sichergestellt war, dass andere Vereinigungen oder staatliche Organisationen weiterführten, was die Antiquarische Gesellschaft meist als Pionierleistung begonnen hatte. Der Wandel in den Zielsetzungen der Antiquarischen Gesellschaft wird wiederum aus den Statuten deutlich. Es heisst

1871/1887

«Der Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung der Zustände der Bevölkerung der jetzigen Schweiz in vorhistorischer und historischer Zeit und die Sammlung und Erklärung der auf die verschiedenen Perioden ihrer Geschichte bezüglichen Denkmäler. In diesem Sinne betätigt sich die Gesellschaft durch Abbildung, Beschreibung und Publikation der Ergebnisse ihrer Arbeit, durch Aufsuchung, Erwerbung und zweckmässige Aufstellung monumentaler Gegenstände und durch Veranstaltung von Vorträgen aus allen Wissensgebieten, die den Zweck der Gesellschaft zu fördern geeignet sind.»

1900

«Der Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung der Zustände der Bevölkerung der jetzigen Schweiz, insbesondere des Kantons Zürich, in vorhistorischer und historischer Zeit sowie die Erhaltung und Erklärung der darauf bezüglichen Denkmäler. Demgemäss sucht die Gesellschaft den Bestrebungen auf diesem Gebiete innerhalb des Kantons Zürich als Vereinigungspunkt zu dienen. Sie nimmt Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten für geschichtliche Denkmäler vor, veröf-

fentlicht geschichtliche Quellenwerke und wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde und veranstaltet Vorträge aus allen Gebieten der historischen Wissenschaften.»

1911/1923

«Der Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung der Geschichte der Schweiz, insbesondere des Kantons Zürich, in vorhistorischer und historischer Zeit; die Erhaltung und Erklärung von geschichtlichen Denkmälern sowie die Verwaltung der bestehenden Sammlungen, vorbehaltlich der vertraglichen Rechte des Schweizerischen Landesmuseums und der Stadt Zürich an denselben. Die Gesellschaft sucht den Bestrebungen auf diesem Gebiete innerhalb des Kantons Zürich als Vereinigungspunkt zu dienen. Sie nimmt Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten für geschichtliche Denkmäler vor und ist zu diesem Zwecke berechtigt, Immobilien zu erwerben und zu veräussern. Sie veröffentlicht geschichtliche Quellenwerke und wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde und veranstaltet Vorträge aus allen Gebieten der historischen Wissenschaften.»

1958/1973

«Der Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung der Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich, die Sorge für die Inventarisierung und Erhaltung geschichtlicher und landeskundlicher Denkmäler und die Förderung historischen Sinnes und geschichtlicher Kenntnisse im allgemeinen. Die Gesellschaft fördert die Bestrebungen zürcherisch lokaler historischer Vereinigungen und Kommissionen und vereinigt sie zu gelegentlichen Zusammenkünften und Aussprachen. Sie stellt sich zur Vertretung gemeinsamer Anliegen zur Verfügung. Sie veröffentlicht geschichtliche Quellen und wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde, veranstaltet Vorträge, Exkursionen, Führungen und Zusammenkünfte. Sie kann Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten an geschichtlichen Denkmälern anregen, unterstützen oder selber durchführen und geschichtliche Denkmäler oder Plätze erwerben, wenn es deren Sicherung verlangt.»



*Pokal der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Geschenk für Ferdinand Keller 1860*

Ein weites Tätigkeitsfeld

Die Zweckparagrafen machen es deutlich: In den 150 Jahren ihres Bestehens entfaltete die Antiquarische Gesellschaft in Zürich eine rege Tätigkeit. Diese soll nach den Schwergewichten skizziert werden, die sich aus den immer wieder den neuen Situationen angepassten Statuten herauslesen lassen:

- Erforschung der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz
- Erforschung des Mittelalters und der Kunstgeschichte der Schweiz
- Burgenforschung
- Vom Antiquarium zum Landesmuseum
- Editionen und Urkundenpublikationen
- Das Schweizerdeutsche Wörterbuch «Idiotikon»
- Der «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde»
- Erwerb von historischen Stätten
- Zürcher Denkmalpflege
- Inventarisierung von Kulturgütern
- Vorträge und Exkursionen

Erforschung der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz

Die Entdeckung urgeschichtlicher Gräber im Burghölzli Zürich hatte 1832 den Anstoss zur Gründung der Antiquarischen Gesellschaft gegeben; Erforschung der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz und besonders des Kantons Zürich war während der Präsidentschaft Ferdinand Kellers, bis 1871, eines der Hauptziele der Gesellschaft. Namentlich Kellers Pfahlbautheorie – von Beobachtungen in Obermeilen im Winter 1853/54 ausgehend und durch Funde im Bielersee, im Neuenburgersee und im Torfmoor von Robenhausen am Pfäffikersee bald erhärtet – machte die Antiquarische Gesellschaft und ihren Gründer schlagartig im In- und Ausland bekannt. Neben internationalem Briefwechsel künden heute vor allem die von Keller im Rahmen der «Mitteilungen» verfassten «Pfahlbautenberichte» von der einst führenden Stellung der Antiquarischen Gesellschaft im Bereich der ur- und frühgeschichtlichen Forschung. Das Thema «Pfahlbauten» war noch 1930 aktuell. Damals erschienen in den «Mitteilungen» der elfte und der zwölfte, wiederum stark beachtete Pfahlbaubericht.

Aber auch andere Bereiche der Ur- und Frühgeschichte wurden im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft erforscht und durch bebilderte Publikationen der Fachwelt und den interessierten Laien zugänglich gemacht. Bis 1930 erschienen neben den Pfahlbauberichten unter anderem Monographien über das Kesslerloch bei Thayngen (1874), über die Urgeschichte des Wallis (1896), von Graubünden (1903) und der Innerschweiz (1916), über Tierreste in den Pfahlbauten der Schweiz (1860) und den Pfahlbau Wollishofen (1886), über keltische Grabhügel (1837, 1838, 1842, 1846, 1870), über die Schweiz in römischer Zeit (1854), die römischen Gebäude bei Kloten (1838), die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz (1860, 1864), die römischen Alpenstrassen in der Schweiz (1861), über römische Altertümer aus Vindonissa (1862) und über das römische Kastell Irgenhausen (1911).

Bis um 1900 veranlasste die Antiquarische Gesellschaft noch selber ur- und frühgeschichtliche Ausgrabungen. Seit der Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums (1898) und der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (1906) konnte sich die Antiquarische Gesellschaft auf neue Bereiche konzentrieren: auf die Erforschung des Mittelalters und der Kunstgeschichte der Schweiz. Durch Veröffentlichungen – etwa der Pfahlbauberichte oder des wissenschaftlichen Katalogs der römischen Lampen von Vindonissa (1919) – dokumentierte sie indessen, dass sie auch der Prähistorie weiterhin Beachtung schenkte.

Erforschung des Mittelalters und der Kunstgeschichte der Schweiz

Publikationen von Salomon Vögelin über das Grossmünster in Zürich (1840/41), von Heinrich Escher über «Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherren von Eschenbach» (1842), von Ferdinand Keller zur «Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee» (1843) oder die von Georg von Wyss verfasste «Geschichte der Abtei Zürich» (1853–1856) zeigten nebst Arbeiten zur Heraldik, Numismatik und Chronistik, dass die Antiquarische Gesellschaft auch die Erforschung des Mittelalters und der Kunstgeschichte zu ihren Aufgaben zählte.

Wegweisend waren zwischen 1870 und 1910 die Veröffentlichungen des Vorstandsmitglieds Johann Rudolf Rahn (1841–1912), Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich. Manche seiner Studien erschienen im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde», der von der Antiquarischen Gesell-



Pokal für Johann Rudolf Rahn zum 50. Geburtstag 1891

schaft herausgegeben und seit 1876 von Rahn redigiert wurde. Neben Kirchen, Kapellen und Burgen beschrieb und zeichnete der Kunsthistoriker Rahn vor allem alte Wand- und Deckenmalereien, etwa die romanische Kirchendecke von Zillis (1872) und den Wandgemäldezyklus von Oberwinterthur (1883). Musste ein kirchliches Bauwerk einem Neubau weichen, sicherte die Gesellschaft den Baubestand und die künstlerische Ausstattung durch Pausen und Planaufnahmen. So wurden Aufnahmen erstellt von den Wandmalereien im Chor der Dominikanerinnenkirche am Oetenbach in Zürich (1902), von der Kapelle des Siechenhauses St. Jakob an der Sihl bei Zürich (1903) und von den Bildern des dem Untergang geweihten Kirchleins von Brütten aus dem 14. und 15. Jahrhundert (1907). Das Fraumünster in Zürich (1901, 1902, 1914) und das Dominikanerinnenkloster Töss (1903/04) kamen durch Rahn zu bau- und kunstgeschichtlichen Würdigungen.

Neben Rahn sind vor allem Robert Durrer und Josef Zemp als Förderer der Kunstgeschichte zu nennen, dann Hans Lehmann mit seinen grundlegenden Arbeiten «Zur Geschichte der Glasmalereien in der Schweiz» (1906–1912). Walter Hugelshofer würdigte in den «Mitteilungen» 1928 und 1929 «Zürcher Malerei bis zum Ausgang der Spätgotik», Hans Hoffmann 1933 die klassische Baukunst in Zürich und 1938/1942 die Baugeschichte des Zürcher Grossmünsters. Dora F. Rittmeyer beschrieb 1949 Rapperswiler Goldschmiedekunst und 1962 die alten Winterthurer Goldschmiede; Ursula Isler würdigte 1951 die Malerfamilie Kuhn von Rieden.

Auch in jüngster Zeit ermöglichte die Antiquarische Gesellschaft durch Neujaahrsblattpublikationen die Auseinandersetzung mit Problemen des Mittelalters und der Kunstgeschichte. Erinnerung sei an die Veröffentlichungen über hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau (1960), über Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts (1961), über Ofenkeramik der Burg Wädenswil (1968), über Felix, Regula und Exuperantius (1973), über das Zürcher Goldschmiedehandwerk im 16. und 17. Jahrhundert (1975) sowie über Gewässer und Märkte in der Schweizer Geschichte (1979).

Die Antiquarische Gesellschaft ist allerdings längst nicht mehr die einzige Organisation, die sich mit Kunstgeschichte und Forschungen zum Mittelalter befasst. Diesem Bereich widmet sich heute mit Schwergewicht die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (gegründet 1880 unter dem Namen «Schweizerische Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler»), die indirekt als Kind der Antiquarischen Gesellschaft betrachtet werden kann.

Siehe auch den Protokollband von Prof.
Melchior Ulrich.
S. 116. von Carl Hardmeyer

Erste Sitzung.

Freitag den 1^{ten} Juni 1832.

Hilfsung
angebracht

Die Auffindung der Öffnung pyramidenförmiger Gräber im Saufföldli
müsse bei einer Anzahl junger Männer den Wunsch rege, diese, unter der
Zufall dergeboten, auf geschicktem Wege weiter zu untersuchen, und diese
Klassforschungen nicht blos auf die nächsten Umgebungen der Stadt, sondern
auch auf den ganzen Canton Zürich, vielleicht sogar auf die ganze Schweiz, aus-
zudehnen, und so genau, als möglich, mit den Beobachtungen in fremden Ländern, mit
ihren Quellen und Gebräuchen, bekannt zu werden.

Es ersuchen sich daher unter obigen Datum eine Gesellschaft von
Vorstand (Zürcher) bei Zürich zur Bestimmung über genannten Gegenstand
folgender Personen:

1. Hr. Dr. Justellon Bader
2. " P. W. Hardmeyer?
3. " Lud. Keller, V. D. M.
4. " Dr. Carl Schilling?
5. " Melch. Ulrich, V. D. M.
6. " Konrad Keller in Gehrige?, Koblenz.

STATUTEN

der Gesellschaft für

waterländische Alterthümer.

I.

Zweck der Gesellschaft.

Der Zweck der Gesellschaft ist: in der Provinz, besonders im Kanton Zürich vornehmlich Altsachstum und Lust zu erforschen, zu sammeln und dieselbe zweckmäßige Ausbeutung der Monumente in der Kunstausübung zu unterstehen.

Dieser Zweck sucht sie zu erreichen durch allgemeine Aufführungen, Ausgrabungen, etc. durch Aufstellung des Gesammten in einem geeigneten Lokal und durch Abhaltung, Beschreibung und Bekanntmachung der gesammelten Gegenstände.

ANTIQUARISCHE GESELLSCHAFT
in Zürich.

SOCIÉTÉ DES ANTIQUAIRES
à Zurich.

Verehrte Frau Schulzpfleger

Es wundert mich sehr zu erfahren,
ob Herr Messikomer sich gegen-
wärtig bei Frauenfeld aufhält
und mit der Ausgrabung des dortigen
Pfahlbaus beschäftigt ist. Ich
würde ihn sehr gern dort besu-
chen, wenn er an der Arbeit
ist. Haben Sie die Gefällig-
keit mir mit einer Zeile anzu-
zeigen, an welchem Tage ich
ihn dort antreffen kann.

Mit freundlichstem Grusse
Ihr Ferd Keller

30 Junij 62

101
Prof. Burckhardt.

Zürich 22 Jan. 1858

Wenigstens Ihre mich dankend

folgenden Briefe mich sehr in
Zugrunder Gussend unter besten
Befürwortung ausfinden zuversichtlich.
Meiner Erfindungen zu verteidigen
helfen, welche ich durchzuführen
bei Gelegenheit meiner Reisen zu
erlangen gedenke, sind nicht von der
Art, die immer mehr zu
Gussend zu unterstützen.

In vollkommener Freundschaft

Ihre ergebener

J. Burckhardt, Prof.

Burgenforschung

Im Tätigkeitsbereich der Antiquarischen Gesellschaft nahm die Erhaltung und Erforschung von Burgruinen schon früh breiten Raum ein. Bereits 1838 setzte man sich dafür ein, dass die Ruinen Alt-Regensberg und Manegg nicht weiter zerstört wurden. In den 1840er Jahren erfasste die Gesellschaft mittelst Fragebogen den Bestand an zürcherischen Schlössern und Ruinen. Einen wissenschaftlichen Überblick über Zürcher Burgen veröffentlichte Heinrich Zeller-Werdmüller in den Neujahrsblättern 1894 und 1895. Es folgten Publikationen über das Schloss Grüningen (1913) und über die Mörsburg (1917). Bereits 1849 war eine Monographie über die Burgen Alt- und Neu-Rapperswil erschienen, 1857 eine über die Habsburg, 1869/70 über die Kyburg, 1887–1889 über das Schloss Chillon und 1909 über das Schloss Tarasp.

1901 beteiligte sich die Antiquarische Gesellschaft an der Erforschung der Burgstelle Hohenlägern, 1901 bis 1904 an Ausgrabungen in der Burgruine Wädenswil, 1913 an der wissenschaftlichen Aufnahme des durch Kiesausbeutung verschwindenden Städtchens Maschwanden, 1921 an der Freilegung der Ruine Wulp im Küssnachter Tobel und von 1926 bis 1931 an Grabungen und Konservierungsarbeiten auf der Friesenburg in Zürich.

Nachdem 1927 eine Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen gegründet worden war, konnte sich die Antiquarische Gesellschaft in Zürich neuen Aufgaben zuwenden und Ausgrabungen in Burgruinen in Zukunft dem Schweizerischen Burgenverein und dem Schweizerischen Landesmuseum überlassen.

Vom Antiquarium zum Landesmuseum

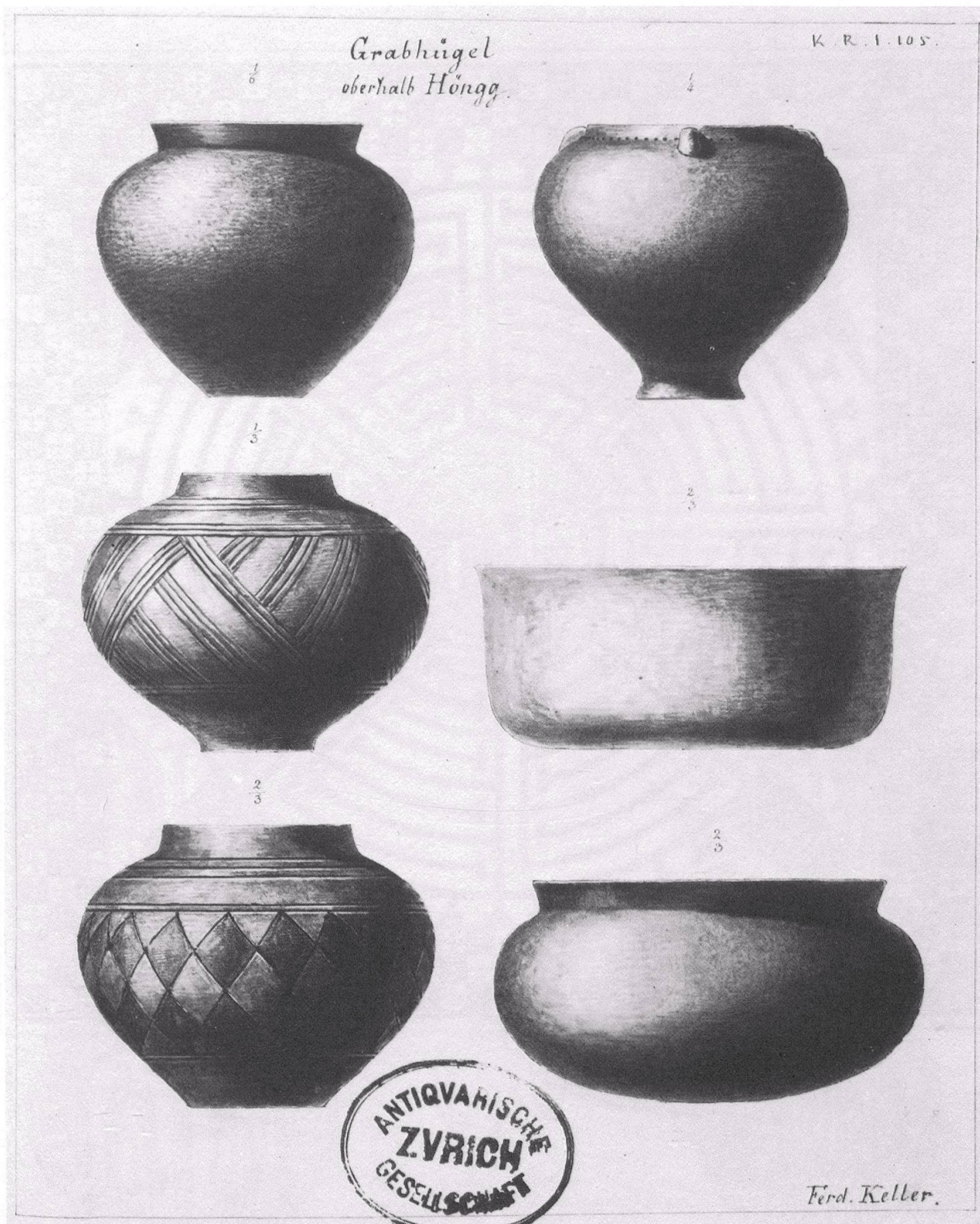
Durch Ausgrabungen, Zuwendungen, Käufe und Tauschverbindungen im In- und Ausland gelangte die Antiquarische Gesellschaft in den Besitz von Altertümern, mit denen sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine stattliche «Antiquarische Sammlung» aufbauen konnte. 1860 legte Konservator Heinrich Runge einen ausführlichen Bericht über die Sammlungen vor. Die bedeutendste Abteilung, jene über die stein- und bronzezeitlichen Pfahlbauten, verfügte über Funde aus dem Zürichsee und dem Bielersee, aus Robenhausen am Pfäffikersee, aus dem Untersee und dem Gardasee. Dazu kamen Gegenstände aus Grabhügeln und geschenkte Antiquitäten von der Krim.

Eine andere Abteilung umfasste römische Funde aus Kloten, Augst, Vindonissa und Oberwinterthur, aber auch Altertümer aus Italien und Spanien, aus Ninive und Ägypten. Zur Mittelaltersammlung gehörten wertvolle kirchliche Geräte aus dem 1863 aufgehobenen Kloster Rheinau, Reste von Flügelaltären, spätgotische Gemälde, Glasmalereien, Holzschnitzereien, Teppiche, Waffen und Ofenkacheln. Dazu kamen Spezialsammlungen: die Münzensammlung, die Siegelsammlung, das Archiv der Urkunden, die Zeichnungssammlung mit Abbildungen von archäologischen Funden sowie eine durch Schriftentausch mit Vereinen des In- und Auslandes stets wachsende Bibliothek.

Die Hauptbestände der Sammlungen waren im Helmhaus Zürich untergebracht, im gleichen Gebäude wie die Stadtbibliothek, die Steindenkmäler im Kreuzgang des früheren Predigerklosters. Überall herrschte Raumnot. Ein Ausbau des Lokalmuseums war wünschenswert. Verschiedene in Betracht gezogene Lösungen zerschlugen sich indessen.

Die Ausstellung «Alte Kunst» an der Schweizerischen Landesausstellung 1883 in Zürich gab den entscheidenden Anstoss zur Gründung des Schweizerischen Landesmuseums. Friedrich Salomon Vögelin (1837–1888), Professor der Kulturgeschichte an der Universität Zürich, erneuerte im Sommer 1883 im Nationalrat seine 1880 abgelehnte Motion für die Schaffung eines schweizerischen Nationalmuseums. Ein erstes Ergebnis bildete der Bundesbeschluss von 1886 zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer. Fortan stand jährlich ein Kredit von 50 000 Franken zur Verfügung für den Ankauf von Altertümern von gemeineidgenössischem Interesse. Am 24. Februar 1888 schlug der Zürcher Heinrich Angst (1848–1922) in einem Leitartikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vor, nicht nur Bern, sondern auch Zürich als Sitz eines Landesmuseums in Betracht zu ziehen. Nachdem die eidgenössischen Räte am 27. Juni 1890 das Gesetz betreffend Gründung des Schweizerischen Landesmuseums angenommen hatten, beschloss die Bundesversammlung am 18. Juni 1891 nach zähen parlamentarischen Kämpfen, den Sitz des Landesmuseums nach Zürich zu verlegen. Im Januar 1892 erteilte der Zürcher Stadtrat dem Architekten Gustav Gull den Auftrag, auf dem Gelände der Platzpromenade beim Hauptbahnhof einen Museumsbau zu projektieren. 1898 konnte dieser vom ersten Direktor, Heinrich Angst, eröffnet werden.

Dass Zürich vor Basel, Bern, Genf und Luzern zum Standort des Landesmuseums gewählt worden war, hatte man weitgehend der Antiquarischen Gesellschaft zu verdanken. Am 21. Dezember 1889 hatte nämlich deren Mitgliederversammlung mehrheitlich entschieden, die Sammlungen der Antiquarischen



Funde aus einem Grabbügel bei Höngg, 1839
Zeichnung von Ferdinand Keller



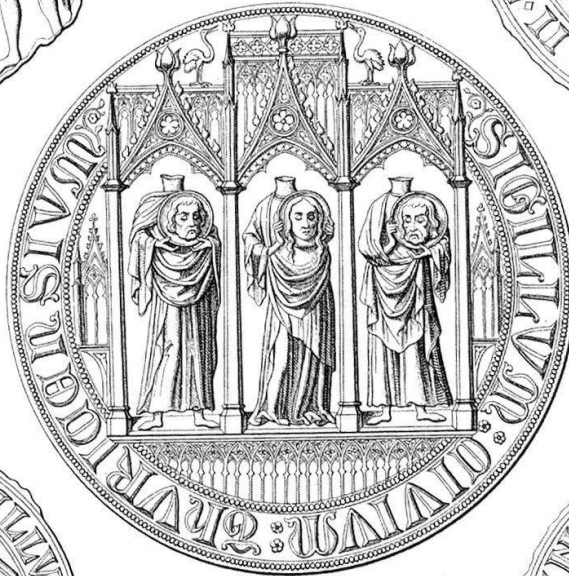
*Römischer Mosaikfußboden, gefunden in Cormérod bei Avenches 1830
Lithographie nach einer Zeichnung von Jules Piccard
Publiziert 1870*



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.

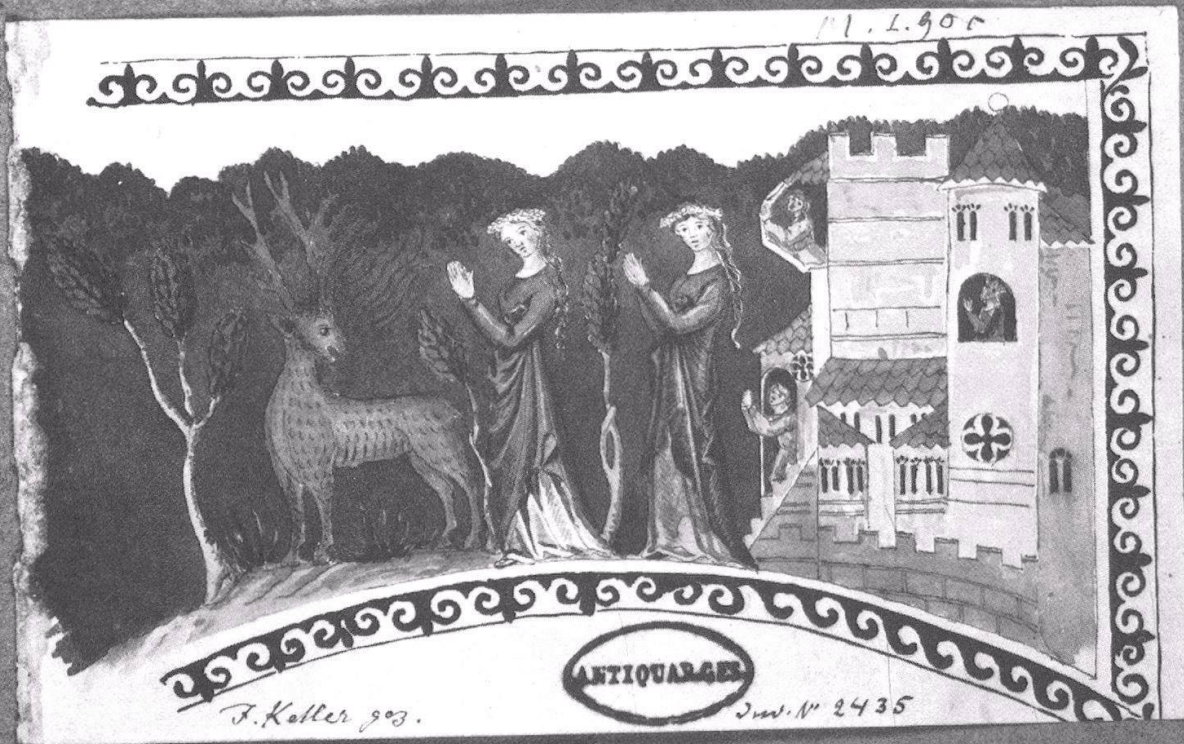
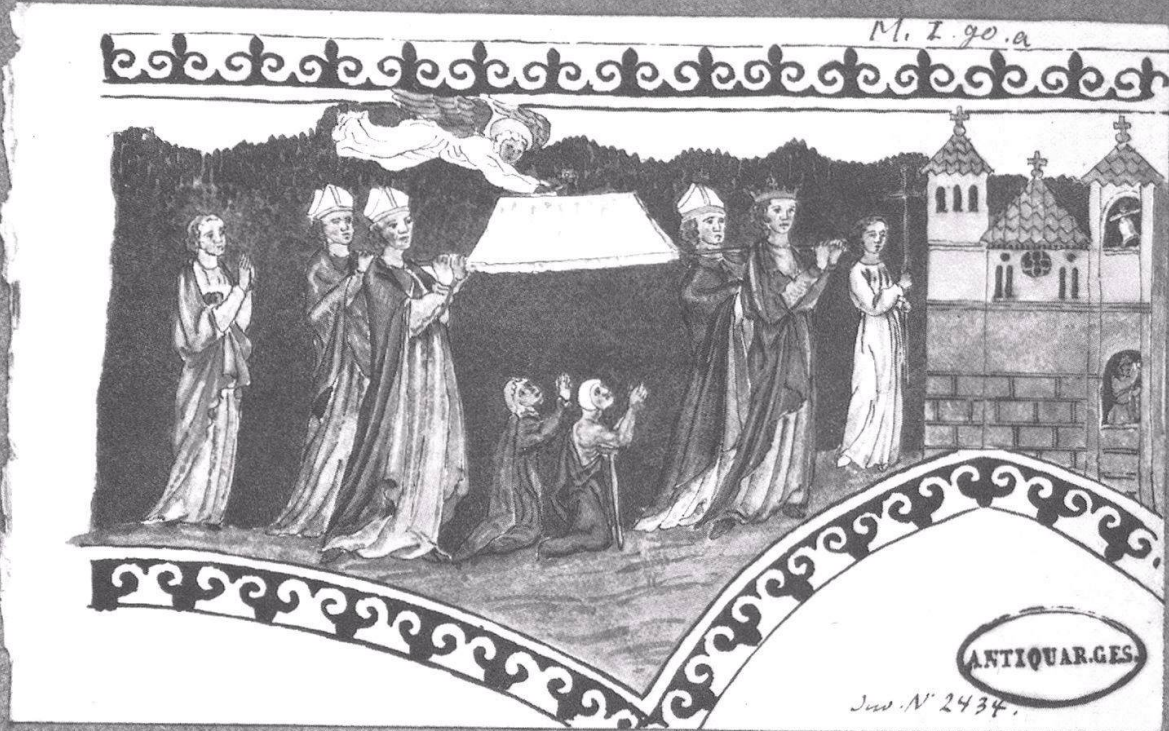


11.



12.

Die alten Siegel der Stadt Zürich, publiziert 1853

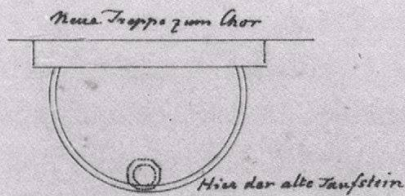
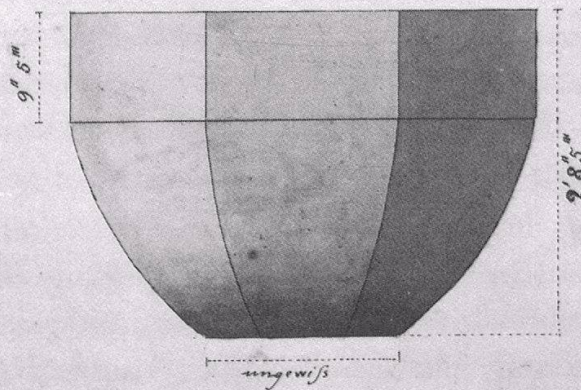
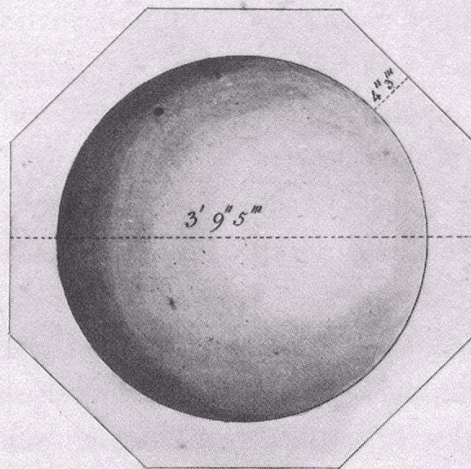


Wandgemälde aus der Fraumünsterkirche, Gründungslegende des Fraumünsters
Aquarelle von Ferdinand Keller 1851

alter Taufstein im Grossmünster.

Der jetzige Taufstein in der Grossmünsterkirche, stamt, wie die Inschrift besagt, aus dem Jahr 1598. Beim Wegheben dieses Steines im April 1853, als die neue Treppe zum Chor aufgestellt wurde, kam ein älterer Taufstein zum Vorschein. Dieser war, und ist jetzt wieder, bis an seinen oberen Rand in den Boden versenkt, rund ummauert und dient dem jetzigen Taufstein als Unterlage. Er ist ohne alle Verzierung und Schrift - und aus Bollinger Sandstein gearbeitet.

F. Keller 14. Apr. 1853.



Jah. N. 2635

Taufstein von 1598 im Grossmünster
Zeichnung von Ferdinand Keller 1853

Gesellschaft als unveräusserliches Eigentum einem in Zürich zu gründenden Landesmuseum zu übertragen. Vom Vertrag ausgenommen waren die Bibliothek, die Zeichnungsbücher, die Manuskripte, die Urkundensammlung und die ausserschweizerischen Kollektionen. Als Gegenleistung erhielt die Antiquarische Gesellschaft – welche ihre Sammeltätigkeit fortsetzen durfte – im Landesmuseum Raum für ihre Handbibliothek, den Verlag und das Bureau. Bevor man das Antiquarium auflöste, gab die Gesellschaft 1890 einen dreibändigen gedruckten Katalog der Sammlungen heraus, der mit seiner genauen Beschreibung und mit den Tafeln noch heute Zeugnis ablegt vom bedeutenden Material, das im Laufe der Jahre zusammengekommen war. Manche Prunkstücke des Landesmuseums gehen auf einstigen Besitz der Antiquarischen Gesellschaft zurück, so der römische Goldschmuck von Lunnern, das karolingische Elfenbeinrelief aus Rheinau, die Zürcher Wappenrolle, der Totenschild von Raron oder die Kette des Bürgermeisters Hans Waldmann.

Im Sommer 1897 wurde die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft im Landesmuseum aufgestellt. Die Bibliothek mit dem reichen Bestand an Tauschzeitschriften kam an die Stadtbibliothek (seit 1917 Zentralbibliothek) Zürich. Die Urkundensammlung gelangte als Depositum ins Staatsarchiv. Die griechischen und römischen Altertümer, die ägyptischen und assyrischen Sammlungen sowie die Abgüsse der Reliefs der Trajanssäule in Rom wurden der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich übergeben. Sie fanden im 1914 eröffneten neuen Kollegiengebäude eine bleibende Stätte. Die 1860/61 bei einem Trödler in Wien erworbene Kollektion ungarisch-österreichischer Bodenfunde wurde 1931 dem Römisch-Germanischen Museum in Mainz verkauft, prähistorische Funde vom deutschen Ufer des Bodensees im gleichen Jahr dem neu gegründeten Hegaumuseum in Singen.

Mit dem Übergang ihrer Bestände an das Schweizerische Landesmuseum schränkte die Antiquarische Gesellschaft ihre Sammeltätigkeit stark ein. Immerhin entzog sie noch mehrmals wertvolle Stücke dem Antiquariatshandel und rettete sie damit für Forschung und Öffentlichkeit. 1931 erwarb sie in München das Aulendorfsche Wappenbuch, eine im 16. Jahrhundert angefertigte Kopie der Zürcher Wappenrolle, und ein Jahr später aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen das aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Wappenbuch des Gerold Edlibach. 1939 gelang der Ankauf eines Spitalurbars von 1718 aus der Obervogtei Neuamt. Es befindet sich heute, wie das Wappenbuch Edlibach, als Depositum im Staatsarchiv Zürich.

Editionen und Urkundenpublikationen

Die Anfänge

Um Forschern und interessierten Laien die Arbeit mit Chroniken, Wappen, Siegeln, Urkunden und Akten zu erleichtern, entschloss sich die Antiquarische Gesellschaft schon früh zu Editionen. So erschienen beispielsweise in den «Mitteilungen»

- 1841 Gedichte Hadlaubs
- 1843 Eidgenössische Schlachtlieder
- 1844 Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich
Der in Faksimile herausgegebene Bauriss des Klosters St. Gallen um 820
- 1846 Gerold Edlibachs Chronik
- 1848 Das alte Necrologium von Reichenau
- 1849 Chronik von Rapperswil (1000–1388)
- 1850 Alemannische Formeln und Briefe aus dem 9. Jahrhundert
- 1891 Die ältesten Hymnensammlungen von Rheinau
- 1895 Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Gesellschaft Problemen der Numismatik, der Siegelkunde und der Heraldik. In den «Mitteilungen» kamen heraus

über Numismatik

- 1840 Älteste Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter
- 1845 Die Bracteaten der Schweiz
- 1858 Die Denare und Bracteaten der Schweiz
- 1863 Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen

über Siegelkunde und Heraldik

- 1848 Über Ursprung und Bedeutung der Wappen
- 1853 Die Städte- und Landessiegel der Schweiz (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell)
- 1858 Die Siegel der Kantone St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau
- 1858 –
- 1862 Wappen und Siegel der Kantone Genf, Wallis, Waadt, Tessin und Neuenburg
- 1874 Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung.

1860 edierte die Antiquarische Gesellschaft mit farbigen Lithographien die heraldisch bedeutende Zürcher Wappenrolle. 1930 gab sie dieses Werk mit vorzüglichem Kommentar in einer vollständigen Neubearbeitung durch Friedrich Hegi und Walther Merz abermals heraus.

Das Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich

In den «Mitteilungen» der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich veröffentlichte Georg von Wyss in den Jahren 1851 bis 1858 die Geschichte der Abtei Zürich. Im Anhang publizierte er Zürcher Urkunden im Wortlaut und schuf damit die erste gedruckte Zürcher Urkundensammlung. Gleichzeitig arbeiteten die Brüder Georg und Friedrich von Wyss an einem Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Die ersten sieben Bogen des «Codex Traditionum sancti Galli» erschienen 1852 im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Unter dem Titel «Urkundenbuch der Abtei St. Gallen» führte später Hermann Wartmann in St. Gallen das Werk im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft weiter.

Schon 1870 hatten Verhandlungen stattgefunden wegen der Herausgabe eines Zürcher Urkundenbuches. 1884 verhalf Georg von Wyss, Vorsteher der nur noch wenig Mitglieder zählenden «Vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich», dem lange gehegten Vorhaben zum Erfolg. Im Jahre 1884 löste sich die 1819 gegründete «Vaterländisch-historische Gesellschaft in Zürich» auf und übergab das Vermögen der Antiquarischen Gesellschaft. Es sollte für die Drucklegung eines Zürcher Urkundenbuches verwendet werden. Die Antiquarische Gesellschaft setzte eine Kommission ein, welche im Mai 1885 die von Staatsarchivar Paul Schweizer ausgearbeiteten Richtlinien für ein «Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich» genehmigte. Alle Dokumente, welche vor der Brunschen Verfassungsänderung von 1336 ausgestellt worden waren und Bezug hatten auf das Gebiet des heutigen Kantons Zürich, sollten in vollem Wortlaut abgedruckt werden. Dies bedingte auch umfangreiche Nachforschungen in ausserkantonalen und ausländischen Archiven. Die beiden Hauptbearbeiter, Paul Schweizer und Oberrichter Jakob Escher-Bodmer, legten 1888 den ersten Teil des Werkes vor, das 1921 mit dem elften Band einen vorläufigen Abschluss fand. Publiziert waren rund 4700 Urkunden.

Seit dem Erscheinen der ersten Lieferungen hatten sich zahlreiche Nachträge und Berichtigungen angesammelt. Sie wurden 1939 von Paul Kläui in einem zwölften Band herausgegeben, dem Werner Schnyder 1957 einen weiteren

Nachtragsband folgen liess. Der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Stadtrat von Zürich unterstützten die von den Historikern sehr geschätzte Publikationsreihe mit finanziellen Beiträgen. Als zeitliche Grenze wurde auch in den Nachtragsbänden das Jahr 1336 beibehalten.

Was der damalige Präsident der Antiquarischen Gesellschaft, Paul Kläui, im Vorwort von Band 13 des Urkundenbuches schrieb, hat heute noch seine Bedeutung: «Nach wie vor bleibt das Postulat nach Weiterführung des Urkundenbuches in geeigneter Form wenigstens bis 1360 bestehen.» Erwogen wird auch die Veröffentlichung eines Sachregisters zu den 13 bis heute vorliegenden Bänden des Urkundenbuches von Stadt und Landschaft Zürich.

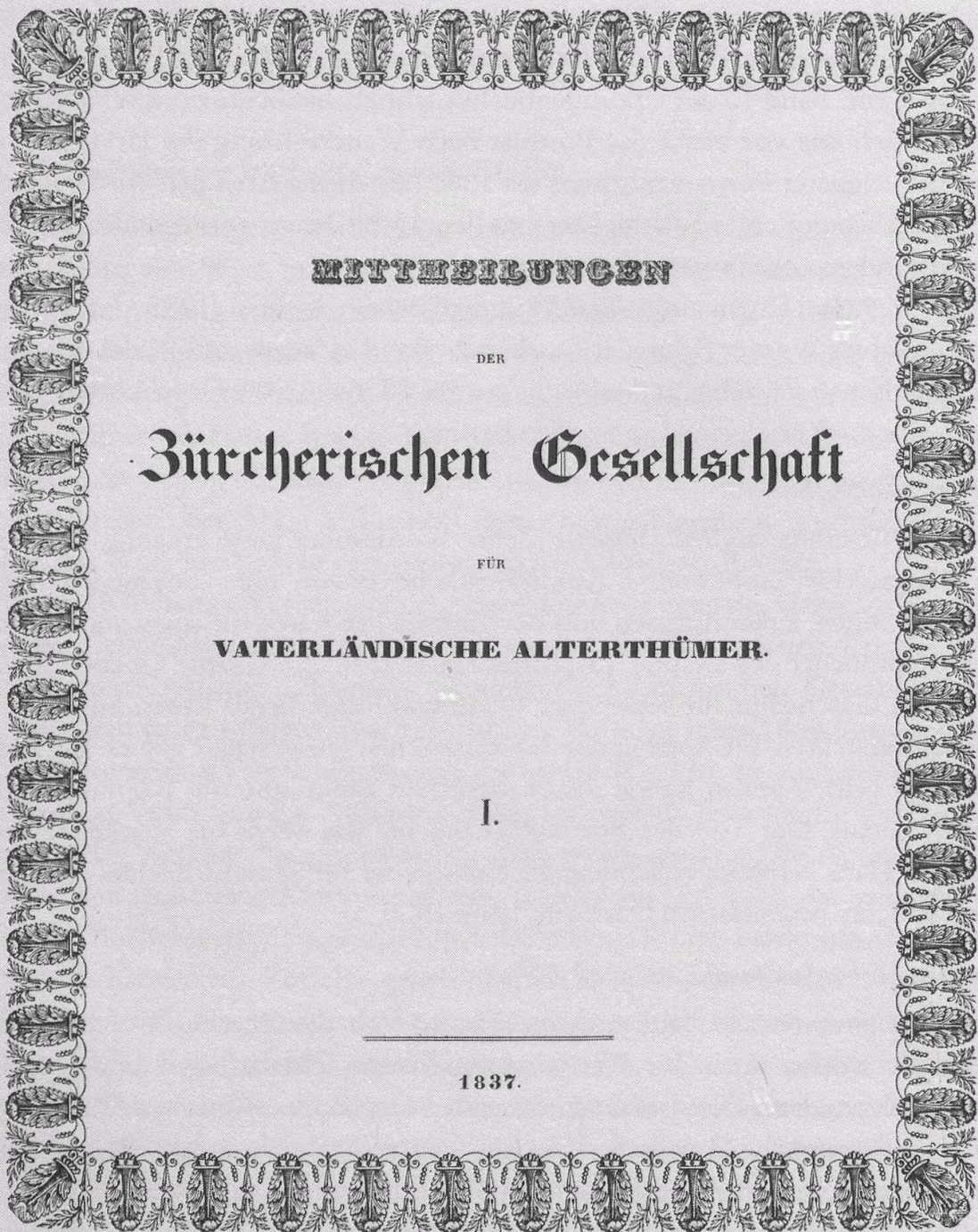
Als wichtige Ergänzung der Urkundenbücher erschien 1963 der von alt Staatsarchivar Werner Schnyder bearbeitete Band «Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich von den Anfängen bis 1336». An die Druckkosten leistete der Kanton Zürich einen namhaften Beitrag.

Zürcher Stadtbücher

Das Vorstandsmitglied Heinrich Zeller-Werdmüller hatte erkannt, dass fünf im Staatsarchiv aufbewahrte handschriftliche Bände mit verschiedenartigen Verordnungen, Erkenntnissen und Beschlüssen des Rates, die sogenannten Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, eine interessante Quelle für zürcherische Geschichte, für städtisches Recht und bürgerliches Leben im Spätmittelalter darstellten. Im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft gab er 1899 und 1901 die beiden ersten Bände dieser amtlichen Sammlung mit Kommentar im Druck heraus. Der Tod des Bearbeiters brachte das Werk ins Stocken. Staatsarchivar Hans Nabholz vollendete die Edition der für Zürichs Rechts- und Kulturgeschichte bedeutsamen Quelle im Jahre 1906.

Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wandte sich die Zürcher Geschichtsforschung vermehrt auch der Wirtschaftsgeschichte, Finanzfragen und Verwaltungsproblemen zu. Dies rief entsprechenden Quellenpublikationen. Wieder war es die Antiquarische Gesellschaft, welche beispielhaft voranging. 1918 erschien auf ihre Rechnung der von Hans Nabholz und Friedrich Hegi bearbeitete erste Band der Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts, umfassend die Jahre 1357 bis 1376. Die Fortsetzung des Werks übernahm 1919 das Staatsarchiv auf Kosten der Zürcher Regierung. Die von der Antiquarischen Gesellschaft angeregte Edition fand 1957 mit dem Erscheinen des achten Bandes ihren Abschluss.



MITTHEILUNGEN

DER

Zürcherischen Gesellschaft

FÜR

VATERLÄNDISCHE ALTERTHÜMER.

I.

1837.

I. Neujaarsstück der AGZ, 1837. Umschlag



Nummer der «Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde», 1843. Umschlag

Fragen der antiquarischen Gesellschaft.

in Zürich

Fragen.

1. Sind in Ihrer Gegend in Wäldern, oder auf freiem Felde, rundliche (konische) Erhöhungen, etwa von Mannshöhe, vorhanden, welche von Menschenhand erbaut zu sein scheinen?
2. Sind in Ihrer Gegend, entfernt von den Kirchhöfen, niemals Skelette in der Erde gefunden worden?
3. Liegen dieselben in freier Erde, oder in gemauerten Gräbern aus Tuff oder Schiefersteinen?
4. Find man bei denselben Waffen, Messer, eiserne Ringe, Geschirre aus Thon, Münzen, Kohlen u. s. f.?
5. Finden sich in Ihrer Gegend über oder unter der Erde Spuren von altem Gemäuer?
6. Bestehen diese Mauern aus Backsteinen, oder aus welchem Material bestehen sie?

Antworten.

DENKMÄLER
DES HAUSES HABSBURG
IN DER SCHWEIZ.

DAS KLOSTER KÖNIGSFELDEN.

Geschichtlich dargestellt

von

TH. VON LIEBENAU,

kunstgeschichtlich

von

WILHELM LÜBKE.

Herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Zürich. 1867.

In Commission bei Ebner & Seubert in Stuttgart.

Catalog
der
Sammlungen der antiquarischen Gesellschaft
in Zürich.

II. Theil:

Griechisch-Italisch-Römische Abtheilung
Assyrisch-Aegyptische Abtheilung

(rothe Etiquette)

von

R. ULRICH, Conservator, und A. HEIZMANN, Bibliothekar.

Zürich.

Druck von Ulrich & Co. im Berichthaus.
1890.

*Katalog der Sammlungen der AGZ, verfasst vor allem von Rudolf Ulrich
Heft 2, 1890*

Das Schweizerdeutsche Wörterbuch «Idiotikon»

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts schien es, als ob die schweizerischen Dialekte aussterben würden. Im Namen der Antiquarischen Gesellschaft empfahlen daher Ferdinand Keller und Ludwig Ettmüller im Januar 1845 in einem gedruckten Aufruf, ein «Schweizerisches Idiotikon» zu schaffen, «eine vollständige, geordnete Sammlung aller, sowohl in älteren gedruckten Werken, in Urkunden und anderen Handschriften als auch im Munde des Schweizervolkes noch lebenden Worte und Ausdrücke». Wegen der politischen Krise des Sonderbundskrieges und da ein geeigneter Leiter für das gewaltige Unternehmen fehlte, führte der Appell nicht zum Ziel, obwohl 1849 auch der berühmte deutsche Gelehrte Jacob Grimm in einem Gutachten ein solches Vorhaben begrüsst und sich davon auch Eintracht und Stärkung des vaterländischen Sinnes erhofft hatte.

Auch ein zweiter, nun erfolgreicher Anstoss ging von der Antiquarischen Gesellschaft aus. Am 15. Februar 1862 hielt der Zürcher Lehrer und Stadtbibliothekar Friedrich Staub (1826–1896) vor deren Mitgliedern einen Vortrag «Über den Dialekt und seine Berechtigung». Noch am selben Abend wurde eine Kommission gebildet, der unter anderen Staub und Georg von Wyss angehörten. Nun ging es ans Sammeln von Belegen. Korrespondenten aus der ganzen deutschen Schweiz – vor allem Pfarrer und Lehrer, aber auch viele Bauern – schickten Angaben. Gleichzeitig wurden Archivbestände bis zurück zum Jahre 1300 ausgewertet. Bis 1880 wuchs die Sammlung auf eine Million Zettel an.

Schon 1874 hatte man das Prinzip der freiwilligen Mitarbeit aufgegeben und die Arbeit einem verantwortlichen Redaktor übertragen: dem Sprachforscher Ludwig Tobler (1827–1895), Professor an der Universität Zürich. Bald erschien ein Probebogen und im Januar 1881 im Verlag Huber in Frauenfeld die erste Lieferung des Idiotikons.

Das längst von der Antiquarischen Gesellschaft getrennte Unternehmen «Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache» – es konnte kürzlich auf hundertjähriges Bestehen zurückblicken – ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Im Band 14 ist man zurzeit beim Buchstaben T angelangt. Wann das grosse nationale Werk abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch ungewiss. Fest steht lediglich, dass nach dem Erscheinen des letzten Bandes die ersten Bände nochmals überarbeitet werden müssen, weil sie weniger ausführlich sind als die späteren.

Der «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde»

Die «Mitteilungen» und die seit 1845 herausgegebenen gedruckten Jahresberichte sollten dem «sich interessierenden gebildeten Publicum» Bericht und Kenntnis geben von den vielfältigen Aktivitäten der Antiquarischen Gesellschaft. Um mit Fundmeldungen aktuell sein zu können, gründeten Ferdinand Keller und Heinrich Meyer-Ochsner im Jahre 1854 das Mitteilungsblatt «Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde». 1869 erhielt diese mit jährlich vier bis sechs Nummern erscheinende, von der Antiquarischen Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift den Namen «Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde». Seit 1888 publizierte hier Johann Rudolf Rahn eine vielbeachtete Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Auf das Jahresende 1898 trat die Antiquarische Gesellschaft von der Herausgabe des «Anzeigers» zurück, der jahrelang ihren Namen auf seinem Titelblatt getragen hatte. Vom 1. Januar 1899 an erschien der «Anzeiger» als Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der schweizerischen Altertumssammlungen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Schweiz. 1939 wurde der «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» umbenannt in «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte». Sie wird noch heute vom Schweizerischen Landesmuseum herausgegeben.

Erwerb von historischen Stätten

Die Statuten sahen vor, dass die Antiquarische Gesellschaft in Zürich gefährdete historische Stätten erwerben und der Nachwelt erhalten sollte. 1898 kaufte die Gesellschaft die Ruinen des Römerkastells Irgenhausen am Pfäffikersee samt Umgelände, liess bis 1909 Ausgrabungen durchführen und das Mauerwerk restaurieren. Im Jahre 1910 sollte zur Kiesgewinnung der Burghügel Moosburg bei Effretikon abgetragen werden. Da griff wieder die Antiquarische Gesellschaft ein. Sie kaufte die Burgstelle und rettete dadurch die Ruine Moosburg vor dem Untergang. Es folgten auch hier Grabungen und Sicherungsarbeiten, und durch Landerwerb wurde die Schutzzone erweitert. 1929 entschloss sich die Gesellschaft, den Burghügel Sellenbüren am Uetliberg zu erwerben, und 1931 kaufte sie gemeinsam mit dem Historischen Verein der V Orte jenes kleine Landstück auf der Grenze der Kantone Zürich und Zug südlich Ebertswil, wo der Überlieferung nach 1529 die Kappeler Milchsuppe gelöffelt worden sein soll.



O TELFINGEN

Bezirk Dielsdorf. Wappen: In Schwarz ein silberner Eberkopf.

Ein Geschlecht, das sich nach Otelfingen nannte, führte im Mittelalter im Siegel einen Eberkopf. Er erscheint auch bei Edlibach (1493¹), ferner trifft man den Schild mit dem Eberkopf in den Chroniken von Brennwald (um 1535²) und von Johannes Stumpf (1548³). Das Wappen ziert in gleicher Form die von Hans Konrad Gyger geschaffene Karte des Zürcher Gebietes von 1667, das Dekanatsalbum des Regensberger Kapitels von 1719⁴, das Geschlechterbuch Meiß (1740⁵) und das Pfründenbuch von 1743⁶. Die Tinkturen stimmen in allen Belegen überein; indessen gleicht der Eberkopf in einzelnen Darstellungen eher einem Wolfskopf, so bei Brennwald und im Dekanatsalbum. Die Gemeinde Otelfingen verwendete das Geschlechterwappen nicht; sie führte ein eigenes Dorfzeichen mit goldener Garbe und einer grünbeblätterten Traube in silbernem Feld. Es schmückte die Feuerspritze von 1838, Stempel von 1870, den Archivschrank von 1900 und verschiedene Vereinsfähnen. Die Gemeindeversammlung wählte am 23.12.1928 den Schild mit dem Eberkopf als amtliches Gemeindewappen.

Wappenkarte von 1930 (oben) und Ausschnitt aus dem Gemeindewappenbuch von 1977 (unten)

Zürcher Denkmalpflege

1922 forderte Professor Friedrich Hegi in einem vielbeachteten Vortrag in der Antiquarischen Gesellschaft die systematische Aufnahme der Kunst- und Baudenkmäler des Kantons Zürich durch die Gesellschaft. In der Folge ernannte der Vorstand eine «Kommission für Erhaltung zürcherischer Altertümer» (seit 1926 «Kommission für zürcherische Denkmalpflege») mit Professor Hegi als Vorsitzendem, der zwei Vorstandsmitglieder und je ein Vertreter des kantonalen und des städtischen Hochbauamtes sowie des Landesmuseums angehörten. Die Erforschung und Erhaltung zürcherischer Bau- und Kunstdenkmäler und die Beratung bei Umbauten, Renovationen oder Restaurierungen von Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlössern, Bürger- und Bauernhäusern bildeten das Hauptarbeitsgebiet der Kommission für Denkmalpflege, die seit 1934 eng mit der «Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich» und der «Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz» zusammenarbeitete. Wiederholt äusserte sich die Kommission auch zu Grundsatzfragen der Denkmalpflege. 1934/35 diskutierte sie, wie in den Altstädten von Zürich und Winterthur das überlieferte Aussehen erhalten werden könne; 1936/37 galt es, wilde Grabungen und Schatzgräberei zu bekämpfen.

Über die vielfältige Tätigkeit orientierten die Beauftragten seit 1922/23 regelmässig im Rahmen der «Berichte über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft», und zwar ursprünglich gegliedert nach kirchlichen Bauwerken; Schlössern, Burganlagen, Wehrbauten; Bürgerlichen Bauwerken; Bodenfunden. Die seit 1946 von Hugo Schneider vorgelegten Rechenschaftsberichte enthielten auch zahlreiche Abbildungen.

1958 stellte die Denkmalpflegekommission der Antiquarischen Gesellschaft ihre Tätigkeit ein. Immer deutlicher hatte sich nämlich gezeigt, dass die denkmalpflegerische Arbeit auch bei grossem Idealismus nicht privat und ehrenamtlich geschehen konnte und dass die Mittel einer Gesellschaft nicht ausreichten, um ein immer umfangreicher werdendes Programm zu finanzieren. Seit vielen Jahren – so 1946 in einer Eingabe an den Regierungsrat – hatte sich die Antiquarische Gesellschaft um die Schaffung einer staatlichen Denkmalpflege bemüht. 1958 wurde dieses Postulat für Kanton und Stadt Zürich verwirklicht. Die Kantonale Denkmalpflege ist der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich unterstellt, das städtische Amt für Denkmalpflege der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten und dem Bauvorstand II. Die in den Jahresberichten der Antiquarischen Gesellschaft für die Jahre 1922/23 bis 1958 enthaltenen Meldungen

über denkmalpflegerische Massnahmen im Kanton Zürich fanden ihre Fortsetzung in den Berichten «Zürcher Denkmalpflege» mit wissenschaftlicher Verarbeitung der Ausgrabungsbefunde und Orientierung über Restaurierungen und baugeschichtliche Feststellungen.

Inventarisaton von Kulturgütern

Früh reifte die Einsicht, dass für die Abklärung bestimmter Fragen eine möglichst umfassende Materialsammlung zur Verfügung stehen musste. Die Antiquarische Gesellschaft legte immer wieder solche Materialsammlungen an und wertete sie meist auch für Publikationen aus. So erschienen 1849 die aus den Urkunden gesammelten Ortsnamen des Kantons Zürich, 1880 die Liederchronik der Antiquarischen Gesellschaft, 1959 eine Zürcher Sagensammlung. Während die 1934/35 angeregte Sammlung von Glockensprüchen für ein Glockenbuch des Kantons Zürich und die 1955 vom Vorstand beschlossene Inventarisierung alter Grenzsteine im Kanton Zürich bis heute nicht zu druckreifem Abschluss gelangten, konnten drei weitere langjährige Unternehmen vollendet werden: die Erforschung der Gemeindewappen des Kantons Zürich, die Inschriftensammlung und die Katalogisierung von Kulturgeräten der Zürcher Kirchgemeinden.

Inschriftensammlung

Im November 1938 stellte Heinrich Hedinger dem Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft den Antrag, es sollten im Kanton Zürich alle noch vorhandenen Bauinschriften inventarisiert werden. Der Zweite Weltkrieg verzögerte das Vorhaben. Im Sommer 1945 wurde dann eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, deren Mitglieder in den ihnen zugewiesenen Bezirken möglichst viele Inschriften aufspüren, beschreiben, zeichnen oder fotografieren sollten. Anfangs Februar 1946 hielt die Inschriftenkommission ihre erste, Mitte Oktober 1952 ihre letzte Sitzung ab. In diesem Zeitraum wurden im Kantonsgebiet 1050 Inschriften gesammelt. 360 befanden sich an Dachbalken, 105 sonst an Gebäuden, 60 in Häusern, 105 an Öfen, Möbeln usw., 238 auf Grabplatten, Grabtafeln oder Grabsteinen, 15 sonst an Gotteshäusern, 50 an Taufsteinen, 72 sonst in Kirchen und 45 an ländlichen Denkmälern und Tafeln. Eine Auswahl aus den Ergebnissen jahrelanger Sammelarbeit veröffentlichte Heinrich Hedinger unter dem Titel «Inschriften im Kanton Zürich» als Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft für 1958.

Kultgeräte der Zürcher Kirchgemeinden

Im Jahre 1958 regte Pfarrer Karl Stokar an, die Antiquarische Gesellschaft möchte eine Inventarisierung alter Kultgeräte der Zürcher Kirchgemeinden durchführen, da die Gefahr bestehe, dass nicht mehr gebrauchte Geräte in den Handel kämen oder sonstwie verloren gingen. Der Kirchenrat des Kantons Zürich liess dem Unternehmen seine Unterstützung. Auf die im März 1960 verschickten Fragebogen gingen wertvolle Antworten ein. Diese zeigten, dass noch viele Abendmahlsgeräte und Taufkannen vorhanden waren, teils im Gebrauch, teils archiviert, teils in Museen ausgestellt. Einen ersten Bericht veröffentlichte der Initiator im Zürcher Taschenbuch 1962. In den Jahren 1970 bis 1975 katalogisierte er dann in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Landesmuseum über 3000 Geräte. Die wissenschaftliche Auswertung des reichen Materials aus dem 16. bis 19. Jahrhundert konnte als Neujahrsblatt 1981 der Antiquarischen Gesellschaft erscheinen.

Vorträge und Exkursionen

Seit Februar 1839 werden in der Antiquarischen Gesellschaft eifrig wissenschaftliche Vorträge gehalten. Der erste, von Ludwig Ettmüller, orientierte über «Die Bestattungsweisen der norddeutschen Völker und der Skandinavier». Seit 1856 verfasste der Aktuar der Gesellschaft über jeden Vortrag und die anschließende oft hitzige Diskussion ein ausführliches Protokoll. Dieses wurde in den Jahren 1866 bis 1870 im neu gegründeten «Anzeiger» abgedruckt, der damals noch unter dem Titel «Berichte» herauskam. Von 1878 bis 1974 erschienen über die Vorträge regelmässig Referate im Feuilleton der «Neuen Zürcher Zeitung». Dann verzichtete die Redaktion der NZZ aus Platzgründen auf diese lange Tradition der Berichterstattung. Bis 1956 fanden die Vorträge wöchentlich von Ende Oktober bis Anfang März statt. Im Winter 1956/57 führte der Vorstand den seither eingehaltenen vierzehntägigen Turnus ein.

Wie viele Referenten, darunter berühmte Gelehrte des In- und Auslandes, in der Antiquarischen Gesellschaft Vorträge gehalten haben, geht für die ersten hundert Jahre aus der Jubiläumsschrift von 1932 hervor, welche Anton Largiadèr verfasst hat, für die Zeit von 1932 bis 1982 aus der Zusammenstellung von Lucas Wüthrich auf Seite 82 ff. dieser Festschrift. Hier wie dort spiegelt sich die breitgefächerte wissenschaftliche Thematik wider, die von der Lokalgeschichte

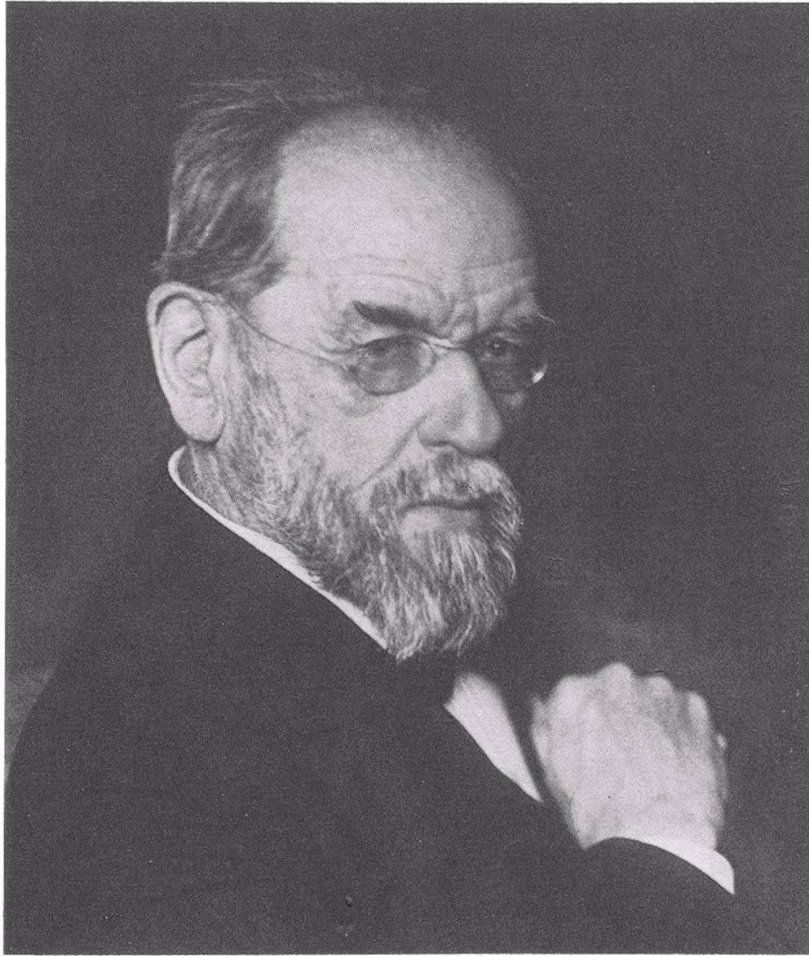
bis zur Weltgeschichte, von der Urgeschichtsforschung bis zu Gegenwartsfragen reicht und alle Gebiete der Geschichtswissenschaft abdeckt: Politik, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchen-, Religions- und Rechtsgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte, Archäologie, Denkmalpflege, Architekturgeschichte, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Siegelkunde, Hagiographie, Musikgeschichte, Namenkunde, Volkskunde, Geschichtsphilosophie.

Viele Vorträge wurden später zu Monographien im Rahmen der «Mitteilungen» ausgeweitet oder andernorts publiziert; einzelne lösten folgenschwere wissenschaftliche Diskussionen aus. Das war beispielsweise der Fall, als Emil Vogt 1953 die Pfahlbautheorie in Frage stellte, als Emil Vogt und Paul Kläui 1955 die Ergebnisse der Ausgrabungen im Zürcher Fraumünster deuteten, als 1956 Paul Kläui seine Forschungen über «Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau» vortrug.

In den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Antiquarischen Gesellschaft hatten die Mitglieder an den Vortragsabenden immer wieder Gelegenheit, ur- und frühgeschichtliche Funde zu sehen. Ausgegrabene, geschenkte oder für die Sammlungen erworbene Gegenstände wurden nämlich unter dem Traktandum «Vorzeigungen» in Zirkulation gegeben. Die Zuhörer erfuhren etwas über die Fundumstände und den ursprünglichen Verwendungszweck des Objektes; oft bestimmte, deutete und datierte man den Fund gemeinsam.

Den direkten Kontakt mit Burgen, Schlössern, Kirchen, Kapellen, Stadtbildern, Ruinen oder Museen vermittelten auch die Exkursionen der Gesellschaft, welche 1872 – in der Präsidentschaft Gerold Meyers von Knonau – eingeführt wurden. Diese Tradition wird heute noch aufrechterhalten, jetzt in der Regel mit einer ganztägigen Sommerexkursion und einem halbtägigen Ausflug im Herbst.

Vorträge, Publikationen und Exkursionen haben das gleiche Ziel: Sie dienen der Erforschung der Geschichte der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich, bezwecken die Erhaltung geschichtlicher und landeskundlicher Denkmäler sowie die Förderung historischen Sinnes und geschichtlicher Kenntnisse im allgemeinen. An diesen seit 150 Jahren befolgten Grundsätzen, letztmals umschrieben in den Statuten von 1973, wird die Antiquarische Gesellschaft in Zürich auch in Zukunft festhalten.



Gerold Meyer von Knonau
1871–1922



Hans Lehmann
1922–1934

Präsidenten der AGZ

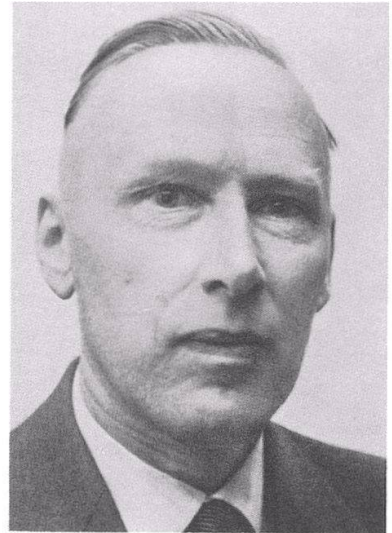


Anton Largiadèr
1934–1946

Tafel 19



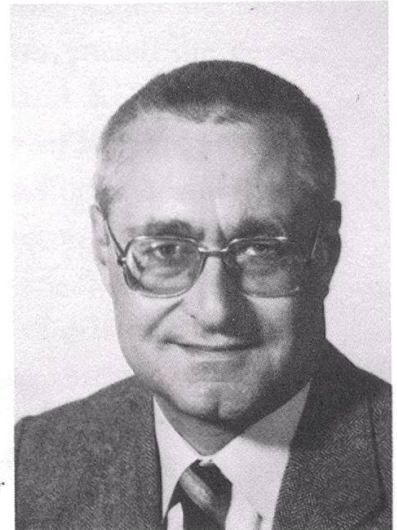
Dietrich
W. H. Schwarz
1946–1949



Paul Kläni
1949–1964



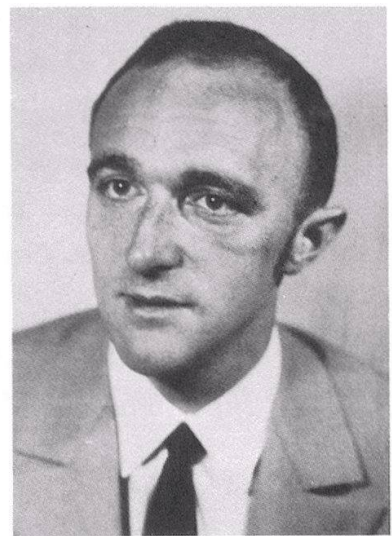
Hans Conrad Peyer
1964–1968



Jean-Pierre Bodmer
1968–1974



Boris Schneider
1974–1980



Helmut Meyer
ab 1980

